



## Leistungsbeschreibung für die Tarifooption A1 Festnetz Top Business (LB A1 Festnetz Top Business)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 23. November 2020. Eine Neubestellung von A1 Festnetz Top Business ist ab 23. November 2020 nicht mehr möglich.

Dieser Tarif richtet sich an Unternehmen im Sinne von § 1 Konsumentenschutzgesetz idgF.

Die A1 Telekom Austria erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Tarifooption A1 Festnetz Top Business nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Es gilt eine einjährige Mindestbindung mit automatischer Verlängerung der Bindung (Verlängerungsbindung) im Sinne der AGB Telefon als vereinbart.

Wechselt der Kunde die Anschlussart (Fernsprechanschluss (POTS), ISDN-Basisanschluss, ISDN-Multianschluss, ISDN-Passiver Multianschluss) oder überträgt der Kunde seinen Anschluss auf einen Dritten, werden keine Restentgelte verrechnet, es beginnt aber die einjährige Mindestbindung mit automatischer Verlängerung der Bindung (Verlängerungsbindung) im Sinne der AGB Telefon neu zu laufen.

### **Grundleistung**

Kunden, denen die A1 Telekom Austria einen Fernsprech- oder ISDN-Anschluss nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung Fernsprechanschluss – Sprachtelefondienst und der Leistungsbeschreibung ISDN überlässt, bietet sie auf Basis der Sekundenabrechnung (Taktung 1/1) die Tarifooption A1 Festnetz Top Business an.

### **Tarifumstellung**

Der Wechsel auf eine andere Tarifooption erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Änderung ist ausgeschlossen.